

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



München, 9. März 2012

Massenpetition betreffend Gasbohrungen am Langbürgner See

In seiner 62. Sitzung am Donnerstag, 8. März 2012 hat sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit ihm vorliegenden Eingaben zum Thema Gasbohrungen am Langbürgner See befasst. Insgesamt haben sich bislang mehr als 2.400 Bürgerinnen und Bürger an den Landtag gewandt. Die Petenten bitten den Landtag, dafür Sorge zu tragen, dass am Langbürgner See keine Gasbohrungen stattfinden und fordern die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens, eine Umweltverträglichkeitsprüfung von neutraler Stelle, eine Veröffentlichung der Antragsunterlagen, ein komplettes Verbot unkonventioneller Förderverfahren jeglicher Art auf dem gesamten Gebiet sowie die Einbeziehung der Wasserbehörde in das Genehmigungsverfahren des Bergamtes.

Der Ausschuss hat die Eingaben in dieser Sitzung beraten und folgende Entscheidung getroffen:

Die Eingaben werden der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen (§ 80 Nr. 3 der GeschO). Diese Beschlussfassung bedeutet, dass der Ausschuss der Staatsregierung empfiehlt, in eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit einzutreten und, wenn sich die Berechtigung der Argumente der Petenten ergibt und das Genehmigungsverfahren fortgesetzt wird, der Petition zu entsprechen. Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss vom Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Der Landtag hatte die Staatsregierung zunächst gebeten, zu dem Vorbringen der Petenten Stellung zu nehmen. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgeführt:

Die Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG) plant innerhalb der bergrechtlichen Erlaubnis „Chiemgau“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zwei Explorationsbohrungen auf Erdgas in Nähe des Naturschutzgebietes „Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte“ und des FFH-Gebietes „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“. Für den Bau eines Sammelbohrplatzes wurde bei der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern ein Betriebsplan zur Zulassung eingereicht. Mit den geplanten Bohrungen sollen konventionelle Erdgaslagerstätten nachgewiesen werden. Direkt anschließend an die geplanten Bohrungen befindet sich in einer wirtschaftlich ausgeförderten Gaslagerstätte Bayerns zweitgrößter Porengasspeicher Breitbrunn-Eggstätt (Gesamtvolumen 2,1 Mrd. m³ Erdgas). Insoweit ist die Umgebung schon seit einigen Jahrzehnten ein Gebiet mit intensiver Explorations- und Produktionstätigkeit auf Erdgas.

81627 München • Landtagsamt • Ausschussdienst
Telefon 089 41 26 – 0
Telefax 089 41 26 – 13 92
E-Mail: landtag@bayern.landtag.de
Internet: <http://www.bayern.landtag.de>

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Das Vorhaben ist aus energiepolitischer Sicht nicht unbedeutend. Bayern konnte noch in den 1970er Jahren zu fast 30 % seinen Erdgasbedarf aus eigenen Lagerstätten decken; heute besteht eine 100 %ige Importabhängigkeit.

Erdgas wird jedoch im Rahmen des Umbaus der Energieversorgung mit dem notwendigen Bau neuer Gaskraftwerke und damit steigendem Gasbedarf zu einem der wichtigsten Energieträger. Die Erschließung neuer Gasvorkommen auch in Bayern kann helfen, bisherige Importabhängigkeiten zu mildern, um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten. Die Suche nach neuen Erdgaslagerstätten in Bayern wurde in den letzten Jahren vor allem von erfahrenen österreichischen Bergbauunternehmen vorangetrieben. So hat die RAG bis heute sieben Tiefbohrungen niedergebracht; eine davon fündig (Bohrung Assing R1). Der Gebietsauswahl für die Durchführung der Bohrungen gingen umfangreiche seismische Untersuchungen und strukturgeologische Auswertungen voraus. Die Bohrungen können nur dort niedergebracht werden, wo entsprechende Strukturen für eine Gashöflichkeit vorhanden sind; dies ist in dem für die Bohrungen vorgesehenen Gebiet am Langbürgner See auch der Fall.

Die RAG hat gegenüber der Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass in Kontakt mit der örtlichen Bürgerinitiative und der Kommune derzeit auch nach alternativen Bohrstandorten im höffigen Gebiet gesucht wird und gebeten, das nach § 54 Bundesberggesetz (BBergG) erforderliche Beteiligungsverfahren noch nicht einzuleiten. Das Verfahren wird daher von der Genehmigungsbehörde bis zur Entscheidung über den endgültig geplanten Bohrstandort nicht weiterverfolgt und ist somit de facto „ausgesetzt“.

Im Betriebsplanverfahren werden alle betroffenen Fachstellen und Träger öffentlicher Belange (u.a. Wasserwirtschaftsamt, untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt) und die Gemeinde als Planungsträger beteiligt. In diesem Zusammenhang werden bei allen Einzelvorhaben auch die Auswirkungen auf die Schutzgebiete und den Grundwasserhaushalt sowie die Wasserversorgung sowie den Lärmschutz geprüft. Die Stellungnahmen der Fachbehörden bleiben vor einer Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung des Betriebsplanes daher erst einmal abzuwarten.

Der Ausschuss hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen. Nach ausführlicher Diskussion aller Argumente und dem Austausch aller Positionen wurde beschlossen, die Eingaben der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Außerdem hat der Ausschuss beschlossen, aufgrund der Vielzahl von Eingaben auf die individuelle Benachrichtigung der Petenten über den Ausgang des Verfahrens zu verzichten. Stattdessen wird das Ergebnis der Beratungen auf der Internetseite des Landtages veröffentlicht.